

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Nordhümmling, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: **30**

Auskunft erteilt: Herr Triphaus

☎ Zentrale: 05955 / 200-0
Durchwahl: 200-47
Fax: 200-10

Sprechzeiten:

Montag-Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr

Montag-Dienstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

26897 Esterwegen, den

30

28.02.2019

Bekanntmachung

Auslagenersatz für ehrenamtliche Tätigkeit und Bürgerengagement im Bereich der Flüchtlingshilfe

Auslagen, welche ehrenamtlich Tätigen und Freiwilligen im Bereich der Flüchtlingshilfe im Zeitraum vom 16.10.2018 bis 15.10.2019 entstanden sind, können aufgrund einer Zuwendung des Landes Niedersachsen zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit und Bürgerengagement im Bereich Flüchtlingshilfe unter Vorbehalt ausreichend zur Verfügung stehender Mittel auf Antrag erstattet werden.

Erstattungsfähig sind Auslagen, die im Rahmen von niedrighschwelligem Angeboten bei der Flüchtlingsbetreuung entstehen. Darunter fallen insbesondere Fahrkarten, Eintrittsgelder, Material für Sprachmittlung, die Initiierung von „Willkommenscafés“ und dadurch anfallende Kosten sowie sonstige Verbrauchsmaterialien. Dolmetscherkosten und Aufwandsentschädigungen sind nicht erstattungsfähig.

Anträge auf Erstattung der Auslagen können im Rathaus Esterwegen, Poststraße 13, oder im Rathaus Suwold, Hauptstraße 87, gestellt werden. Entstandene Kosten sind durch geeignete Belege nachzuweisen.

Für Fragen stehen zur Verfügung:

Herr Triphaus 05955/ 200-47

Frau Thomann 04965/ 9131-20 (Außenstelle Surwold)

Mit freundlichem Gruß

Gez.

C. Hüntelmann